

Gemeinde Köselitz

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: KÖS-BV-013/2004						
	Aktenzeichen: Datum: 14.09.2004 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich						
Betreff: 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Köselitz							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten		
27.09.2004	Gemeinderat Köselitz	9	8	0	8	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Köselitz beschließt folgende Änderungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Köselitz:

§ 6

Bürgermeister

- (5) Als Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 95 (2) Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt gelten 8 % des Gesamthaushaltsvolumens

§ 11

Öffentliche Bekanntmachung

Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, insbesondere die von Satzungen und Verordnungen, in den Informationskästen der Gemeinde Köselitz mit den Standorten:

- Dorfstraße 35
- Dorfstraße 13 – vor dem Lebensmittelmarkt

Rosenau
Bürgermeister

Satzungen und Verordnungen treten nach Ablauf der Frist des Aushanges in Kraft.

Auf den Aushang wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Zerbst mit dem darin enthaltenen Elbe- Fläming- Kurier hingewiesen. Die Dauer des Aushanges beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Der Aushang ist nachweislich festzuhalten.

Sind Karten, Pläne, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung in den Gemeinderäumen während der Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters und durch Aushang oder Auslegung in Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, während der Öffnungszeiten ersetzt werden. Auf die Auslegung wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Zerbst hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Bekanntmachung tritt mit dem Ablauf der Frist in Kraft.

Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt, auch bei abgekürzter Ladungsfrist durch Aushang in den Informationskästen der Gemeinde Köselitz mit den Standorten:

- Dorfstraße 35
- Dorfstraße 13 – vor dem Lebensmittelmarkt

Die Aushangfrist beträgt bei ordnungsgemäßer Ladung mindestens 3 Kalendertage und verbleibt bis zum Tag der Sitzung im Informationskasten. Der Aushang ist nachweislich festzuhalten.

